

Kath. Kirchengemeinden Spelle · Schapen · Lünne · Venhaus



Dominik Witte
Pastoralreferent/Pastoraler Koordinator
Kirchstraße 5
48480 Spelle
Tel. 05977 9394-26
E-Mail: witte@pg-spelle.de

08.01.2021

Notbetreuung in den kirchlichen Kitas St. Johannes Spelle, St. Ludgerus Schapen, St. Vitus Lünne und St. Vitus Venhaus

Liebe Eltern,

wie Sie über die Medien mitbekommen haben, wurde der bundesweite Corona-Lockdown bis zum 31.01.2021 verlängert und verschärft. Dies bedeutet für die Betreuung in den Kindertageseinrichtungen ein Wechsel in Szenario C. Das heißt: Die Kindertageseinrichtungen sind geschlossen. Eine Betreuung ist generell untersagt. Für folgende Gruppen von Kindern darf eine Notbetreuung eingerichtet werden:

1. Kinder bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte/ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von öffentlichem Interesse tätig ist.
2. Kinder die zum kommenden Schuljahr schulpflichtig werden.
3. Härtefälle oder Kinder mit erhöhten Unterstützungsbedarf, z. B. Sprache.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Für genauere Informationen, schauen Sie bitte auf die Seite des Kultusministeriums. https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/fragen_und_antworten_zum_betrieb_an_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zum-betrieb-an-kindertageseinrichtungen-186238.html

Die Notbetreuung ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen. Es dürfen maximal 50% der Kinder in den Gruppen sein (Kindergartengruppen maximal 13 Kinder, Krippengruppen maximal 8 Kinder). Sollten Sie eine Betreuung benötigen, nutzen Sie bitte bevorzugt das angehängte Formular oder kontaktieren Sie unsere Einrichtungen direkt. Wir werden die Möglichkeit der Notbetreuung prüfen und trägerseitig darüber entscheiden.

Sollten Sie keine Zustimmung zu ihrem Antrag auf Notbetreuung erhalten, prüfen Sie gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber, ob Sie die Kinderkrankentage Ihres Kindes nutzen können. Die Kinderkrankentage wurden aufgestockt und können seit 2021 auch für die Betreuung der Kinder genutzt werden, wenn aufgrund der Corona-Pandemie die Schulen und Kindertageseinrichtungen geschlossen sind.

Wichtige Hinweise:

- Das Distanzgebot lässt sich in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung im Kindergarten nicht umsetzen. Dies führt zu einem erhöhten Infektionsrisiko.
- Die MitarbeiterInnen arbeiten im Gruppendienst ggf. ohne Mund-Nasen-Schutz.
-

- Im unnötige Kontakte zu vermeiden, dürfen die Kinder nur wie zuletzt bis zur zugewiesenen Eingangstür gebracht werden. Das Betreten der Einrichtung durch die Eltern ist nicht zulässig.
- Es kann keine Eingewöhnungsphase mit Begleitung einer Bezugsperson durchgeführt werden.
- Für die Eltern bzw. andere Begleitpersonen gilt auf dem Gelände der Kindertageseinrichtung Mund-Nase-Schutz-Pflicht.
- Die Kinder haben nur gruppeninterne Kontakte. Mehrzweckräume und Außengelände werden jeweils nur von einer Gruppe genutzt.

Da jeder Einzelfall individuell geprüft werden muss, können Sie den Antrag nicht abgeben und gleichzeitig Ihr Kind zur Betreuung bringen. Der Antrag muss vorher vorliegen und zunächst Zustimmung gefunden haben.

Ihnen und Ihren Familien in diesen Zeiten, die Sie bezüglich der Betreuung Ihrer Kinder immer wieder vor neue Herausforderungen stellt, alles Gute und das Allerbeste für das neue Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Dominik Witte

Pastoraler Koordinator